

Statut der Oblatenrektorenkonferenz

§ 1 Name und Mitgliedschaft

(1) Die Oblatenrektorenkonferenz ist ein freier Zusammenschluß der Oblatenrektoren und Oblatenrektorinnen der in der ARBEITSGERMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN vertretenen Gemeinschaften im deutschen Sprachgebiet.

(2) Mitglieder der Oblatenkonferenz können nur Mitglieder klösterlicher Gemeinschaften sein, welche nach der Regel des hl. Benedikt leben. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Ablösung vom klösterlichen Amt des Oblatenrektors bzw. der Oblatenrektorin.

§ 2 Ziel

Ziel der Oblatenrektorenkonferenz ist die Pflege benediktinischer Spiritualität durch Förderung des Oblateninstituts und der Ziel und Aufgaben der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN.

§ 3 Aufgaben und Arbeitsweise der Oblatenrektorenkonferenz

(1) Die Oblatenrektorenkonferenz dient vornehmlich der Fortbildung, dem Erfahrungsaustausch und der Beratung gemeinsamer Anliegen und Aufgaben zur Förderung des Oblateninstituts. Sie ist kein Organ der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN.

(2) Aus ihrem Kreis wird der bzw. die Vorsitzende des Vorstandes der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN sowie der bzw. die stellvertretende Vorsitzende gewählt (s. § 5 (1) des Statuts der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN). Die Wahl leitet der Oblatenrektor der Erzabtei Beuron, in seiner Abwesenheit ein von der Mitgliederversammlung der ARBEITSGEMEINSCHAFT zu wählender Oblatenrektor oder eine Oblatenrektorin.

(3) Aufgaben der Oblatenrektorenkonferenz können insbesondere sein:

- die Erarbeitung von Vorschlägen zu effektiver Arbeit in den Oblatengemeinschaften,
- die Erarbeitung von Informationsmaterial,
- die Fortschreibung des Oblatenbuches und der Satzung für Benediktineroblatten,

- die Erarbeitung von Vorschlägen für die thematische Arbeit auf der Mitgliederversammlung der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN,
- die Vermittlung von Referenten für Einkehrtage und Exerzitien der Oblatengemeinschaften sowie gegebenenfalls für den Studientag der Arbeitstagung der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN.

(4) Die Oblatenrektorenkonferenz findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Ort und Zeit werden nach Übereinkunft festgesetzt.

(5) Die Konferenzen werden durch folgende Elemente gestaltet:

- gemeinsame Feier der Liturgie,
- Referenten-Vorträge mit Aussprache,
- Angebote aus der Reihe der Teilnehmer,
- informeller Erfahrungsaustausch.

§ 4 Bestellung und Aufgaben des Leitungsteams

(1) Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende und diejenigen Mitglieder des Vorstandes der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN, die Oblatenrektoren bzw. Oblatenrektorinnen sind, bilden zugleich das Leitungsteam der Oblatenrektorenkonferenz.

(2) Die Aufgabe des Leitungsteams besteht in der Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen. Dazu gehört insbesondere:

- Einladung von Teilnehmern und evtl. Gästen,
- Einladung von Referenten,
- Festlegung des Themas,
- technische Vorbereitung,
- Regelung finanzieller Belange,
- Sorge für Protokoll und Berichterstattung usw.,
- Bericht an und Kontakt zu SÄK und VBD.

(3) Die Kosten für das Leitungsteam sowie Honorar- und Fahrtkosten der Referenten trägt die ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN (vgl. § 2 (1) des Statuts der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN).

(4) Scheidet aus dem Leitungsteam ein Mitglied vorzeitig aus, so rückt derjenige Oblatenrektor bzw. diejenige Oblatenrektorin nach, der bzw. die bei der Wahl des Vorstandes der ARBEITSGEMEINSCHAFT BENEDIKTINEROBLATEN die höchste Stimmenzahl nach den gewählten Mitgliedern erreicht hatte. Fällt

der 1. Vorsitzende aus, vereinbaren die Mitglieder des ergänzten Teams untereinander den Vorsitz.

Vereinbart auf der Oblatenrektorenkonferenz auf dem Jakobsberg
am 23. Mai 2002.